

Kreditbegehren von Fr. 3'900'000.00 für die Erneuerung der Abwasserkanäle, Werkleitungen und Strassenwiederinstandstellung der Zelg- und Rebhaldenstrasse sowie der Schartenstrasse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Gemäss Ausführungs- und Instandsetzungsplanung sollen im Gebiet Zelg-/Rebhaldenstrasse die Infrastrukturanlagen erneuert werden. Im Hinblick auf die in ca. drei bis vier Jahren anstehende Sanierung der Landstrasse, Teilstück Staffelstrasse bis Gemeindegrenze, durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt BVU, soll die Sanierung der Schartenstrasse vorgezogen und im Zuge mit den Quartierstrassen in Stand gesetzt werden.

Koordiniert sollen auch die Werkleitungen erneuert, resp. neu verlegt werden. Im Rahmen der Umsetzung des "Vorprojektes Baugebiet des Generellen Entwässerungsplanes", sollen die Kanalisationsanlagen erneuert werden. Der Projektperimeter erstreckt sich über die Rebhalden- und die Zelgstrasse sowie die Schartenstrasse Teilstück St. Bernhardstrasse bis Gemeindegrenze.

Der Gemeinderat hat nach vorausgegangener Ingenieurssubmission ein Projekt ausarbeiten lassen. Nebst der Einwohnergemeinde und EWW sind am Projekt als weitere Bauherrschaften die Regionalwerke AG, Baden, sowie die Swisscom Fixnet AG beteiligt.

II. Projektbeschreibung

Strassenbau

Schartenstrasse

Die Fahrbahn der Schartenstrasse ist baulich in einem schlechten Zustand. Der Belag weist vielerorts diverse Risse auf, Teile des Deckbelags sind ausgebrochen. Die Fahrbahn genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr, zudem herrschen enge Platzverhältnisse.

Das Projekt für den Strassenbau sieht auf Grund des heutigen Zustandes eine vollständige Oberbauerneuerung (Belag/Fundation) ab Gemeindegrenze (Wettingen/Baden) bis Knoten Schartenstrasse - St. Bernhardstrasse vor.

Die Fahrbahn soll als Kernfahrbahn ausgebildet werden. Dies bedeutet eine Aufweitung der Fahrbahn von heute ca. 6.15 m auf eine neue Ausbaubreite von 6.50 m. Beidseitig ist ein Radstreifen (1.0 m, farbig) vorgesehen. Auf eine Markierung der Mittellinie wird verzichtet. Mit dieser Massnahme kann dem immer wieder vorgetragenen Wunsch betreffend eine sichere Veloführung auf der Schartenstrasse entsprochen werden. Die heutigen Inseln bei den Fussgängerstreifen bleiben erhalten. Bei verschiedenen Einmündungen/Zufahrten in die Schartenstrasse werden die Fussgängerübergänge mit einer Auframpung der Gehwege (vertikaler Versatz) gestaltet.

Zelgstrasse

Die Fahrbahn der Zelgstrasse ist in einem schlechten Zustand. Der Belag ist mit diversen Flickstellen versehen und bricht zusehends auseinander. Im Abschnitt Obergrundstrasse bis Rebhaldenstrasse ist die Fahrbahn gegenüber der restlichen Strasse verengt und die vielen Unebenheiten verhindern eine optimale Strassenentwässerung.

Das Projekt für den Strassenbau sieht auf Grund des heutigen Zustandes sowie der beabsichtigten Werkleitungserneuerung für die Wasser- und Stromversorgung eine vollständige Oberbauerneuerung ab Einlenker Scharenstrasse – Einlenker Rebhaldenstrasse vor. Die Ausbaubreite ist, entsprechend dem Teilstück Scharen-/ Obergrundstrasse, einheitlich auf 6.0 m geplant.

Rebhaldenstrasse

Die Fahrbahn der Rebhaldenstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Belag weist grossflächig netzartige Risse auf und bricht zusehends auseinander. Die anstehende Belagsstärke ist minimal. Die zahlreichen Unebenheiten verhindern eine gezielte Strassenentwässerung.

Auf Grund des heutigen Strassenzustandes und der beabsichtigten Werkleitungsarbeiten wird der Oberbau vollständig erneuert.

Kanalisation

Generelles

Gestützt auf die Grundlagen des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) bestehen in einigen Kanalabschnitten Kapazitätsengpässe. In diesen Abschnitten ist die Kanalisation mit den entsprechenden Leitungsquerschnitten neu zu erstellen. Erste Informationen aus dem Projekt "NIS-Kanal" zeigen, dass die übrigen Kanalabschnitte saniert werden können.

Nach Abschluss des Projekts "NIS-Kanal" (voraussichtlich Ende 2007) wird der Sanierungsbedarf und die dazugehörigen Massnahmen definiert und entsprechend der für das gesamte Gemeindegebiet festzulegenden Prioritäten ausserhalb des hier vorgelegten Projekts umgesetzt werden.

Gemäss Konzept und gestützt auf das Gewässerschutzgesetz wird der Zustand der privaten Hausanschlüsse erhoben. Je nach Resultat sind die Hausanschlüsse durch die Privaten in Stand zu setzen und zu finanzieren. Die Kontrolle obliegt der Gemeinde.

Scharenstrasse

Aufgrund von Kapazitätsengpässen muss die Kanalisation, Teilstück Gemeindegrenze bis Rosengartenstrasse (ca. 290 m) und Zelg- bis St. Bernhardstrasse (ca. 110 m), ersetzt werden.

Rebhaldenstrasse

Aufgrund von Kapazitätsengpässen muss die Kanalisation, Teilstück Staffel- bis Zelgstrasse (ca. 190 m), ersetzt werden.

Werkleitungen

Wasser	Im gesamten Projektperimeter sollen die Wasserleitungen inkl. Hydrantenanlagen neu verlegt resp. versetzt werden. Auch die Hausanschlüsse sollen im Strassenbereich erneuert werden.
Elektrisch	Im gesamten Projektperimeter sollen Kabelrohrblöcke und Verteilkabinen neu erstellt und entsprechende Kabeleinzüge vorgenommen werden. Die öffentliche Beleuchtung wird ebenfalls komplett erneuert.
Erdgas	Die Erdgasversorgungsleitung in der Schartenstrasse wird inkl. der Anschlussleitungen innerhalb des Strassenbereiches durch eine neue HDPE-Leitung Ø 160 mm ersetzt. Die Stichleitung in die Wiesenstrasse wird ebenfalls ersetzt.
Swisscom	Die Swisscom beteiligt sich nur punktuell (Schachtanpassungen) resp. abschnittsweise am Projekt mit der Erneuerung von bestehenden Telefonleitungen sowohl in der Scharten- als auch in der Zelg- und Rebhaldenstrasse.

III. Baukosten Gesamtprojekt Schartenstrasse und Zelg- und Rebhaldenstrasse

Die enormen Preisschwankungen im Bauhauptgewerbe haben sich in letzter Zeit kaum stabilisiert, es ist weiterhin von starken Abweichungen, verbunden mit erheblichen Preisdifferenzen, auszugehen.

Der Kostenvoranschlag wurde aufgrund von Marktpreisen (v.a. Unternehmerofferten Kreisel Landvogteischloss, Ennetbaden sowie Zentral-/ Bahnhofstrasse, Wettingen, Preisbasis Juni 2006) anhand eines detaillierten Leistungsverzeichnisses errechnet.

Zurzeit können für Investoren und Bauherrschaften insbesondere bei grösseren, über eine längere Zeitspanne andauernden Bauvorhaben interessante Unternehmerangebote erzielt werden. Gestützt auf diesen Umstand und zu erzielenden Synergien für die dannzumal ausführende Unternehmung wurden die Projekte Schartenstrasse und Rebhalden- und Zelgstrasse zusammengelegt.

Laut Kostenvoranschlag vom März 2007 betragen die Gesamtkosten (Projekt Schartenstrasse und Projekt Zelg- und Rebhaldenstrasse) Fr. 5'170'000.00. Dem Kostenvoranschlag wurden die gemittelten Einheitspreise von vergleichbaren Objekten (Preisbasis 2006) zugrunde gelegt.

Anteil Einwohnergemeinde (Kanalisation)	Fr. 1'444'500.00
Anteil Einwohnergemeinde (Strassenbau)	Fr. 2'455'500.00
Anteil EWW (Wasser)	Fr. 385'000.00
Anteil EWW (Elektrisch)	Fr. 703'000.00
Anteil Regionalwerke AG (Erdgas)	Fr. 182'000.00
Total	Fr. 5'170'000.00

Anteil Einwohnergemeinde Gesamtprojekt (Kanalisation und Strassenbau)

Baumeisterarbeiten:

- Regie, Prüfungen, Baustelleneinrichtung, Abbrüche, etc.	Fr.	408'000.00
- Erdarbeiten	Fr.	209'000.00
- Foundationsschichten	Fr.	202'000.00
- Abschlüsse und Pflästerungen	Fr.	331'000.00
- Belagsarbeiten	Fr.	709'000.00
- Kanalisation, Entwässerungen	Fr.	1'209'000.00
- Betonarbeiten	Fr.	30'000.00
Anpassungen (Gärten, Zäune)	Fr.	26'000.00
Neuvermessung	Fr.	43'000.00
Material- und Ausführungsprüfung	Fr.	12'000.00
Bauherrenhaftpflicht	Fr.	8'000.00
Markierung, Signalisation	Fr.	112'000.00
Verkehrsdienst	Fr.	78'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	155'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	80'000.00
Nebenkosten, Unvorhergesehenes	Fr.	13'000.00
Zwischentotal	Fr.	3'625'000.00
Mehrwertsteuer (gerundet)	Fr.	275'000.00
Total	Fr.	3'900'000.00

Baukosten Teilprojekt Scharenstrasse

Anteil Einwohnergemeinde (Kanalisation und Strassenbau)

Baumeisterarbeiten:

- Regie, Prüfungen, Baustelleneinrichtung, Abbrüche, etc.	Fr.	324'000.00
- Erdarbeiten	Fr.	140'000.00
- Foundationsschichten	Fr.	148'000.00
- Abschlüsse und Pflästerungen	Fr.	259'000.00
- Belagsarbeiten	Fr.	568'000.00
- Kanalisation, Entwässerungen	Fr.	910'000.00
- Betonarbeiten	Fr.	13'000.00
Anpassungen (Gärten, Zäune)	Fr.	13'000.00
Neuvermessung	Fr.	25'000.00
Material- und Ausführungsprüfung	Fr.	9'500.00
Bauherrenhaftpflicht	Fr.	5'000.00
Markierung, Signalisation	Fr.	110'000.00
Verkehrsdienst	Fr.	78'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	118'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	58'500.00
Nebenkosten, Unvorhergesehenes	Fr.	9'000.00
Zwischentotal	Fr.	2'788'000.00
Mehrwertsteuer (gerundet)	Fr.	212'000.00
Total	Fr.	3'000'000.00

Baukosten Teilprojekt Rebhalden- und Zelgstrasse

Anteil Einwohnergemeinde (Kanalisation und Strassenbau)

Baumeisterarbeiten:

- Regie, Prüfungen, Baustelleneinrichtung, Abbrüche, etc.	Fr.	84'000.00
- Erdarbeiten	Fr.	69'000.00
- Foundationsschichten	Fr.	54'000.00
- Abschlüsse und Pflästerungen	Fr.	72'000.00
- Belagsarbeiten	Fr.	141'000.00
- Kanalisation, Entwässerungen	Fr.	299'000.00
- Betonarbeiten	Fr.	17'000.00
Anpassungen (Gärten, Zäune)	Fr.	13'000.00
Neuvermessung	Fr.	18'000.00
Material- und Ausführungsprüfung	Fr.	2'500.00
Bauherrenhaftpflicht	Fr.	3'000.00
Markierung, Signalisation	Fr.	2'000.00
Verkehrsdienst	Fr.	0.00
Unvorhergesehenes	Fr.	37'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	21'500.00
Nebenkosten, Unvorhergesehenes	Fr.	4'000.00
Zwischentotal	Fr.	837'000.00
Mehrwertsteuer (gerundet)	Fr.	63'000.00
Total	Fr.	900'000.00

IV. Finanzierung

Die Kosten für den Anteil Strassenbau sind im Finanzplan enthalten. Die Finanzierung des Anteiles Kanalisation erfolgt gemäss dem Verursacherprinzip zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung.

V. Kostenbeiträge

Bei der Kanalisation wie auch beim Strassenbau handelt es sich um Erneuerungs- resp. Sanierungsarbeiten innerhalb des bestehenden Strassenkörpers. Gemäss Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 21. Juni 2001 können somit von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern keine Beiträge verlangt werden. Im Weiteren ist das Bauvorhaben weder kantons- noch bundesbeitragsberechtigt.

VI. Baubeginn/Bauende

Ein Baubeginn ist anfangs August 2007 vorgesehen und das Bauende auf Ende 2008 terminiert. Die Deckbelagsarbeiten auf der Schartenstrasse sind für das Frühjahr 2009 vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Für die Erneuerung der Abwasserkanäle, Werkleitungen und Strassenwiederinstandstellung der Zelg- und Rebhaldenstrasse wird ein Kredit von Fr. 900'000.00 bewilligt.
2. Für die Erneuerung der Abwasserkanäle, Werkleitungen und Strassenwiederinstandstellung der Schartenstrasse wird ein Kredit von Fr. 3'000'000.00 bewilligt.

Wettingen, 5. April 2007

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.